Auswahl-Policy (§ 82 WpHG)

Präambel

Mit dem In-Kraft-Treten der Änderung des WpHG zur Umsetzung der MiFID zum 01.11.2007 sind dem Kunden in einer Auswahl-Policy Grundsätze zu benennen, die eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen gewährleisten sollen.

Die isFINANCE AG als Anlage- und Abschlussvermittler oder Anlageberater sowie als Finanzportfolioverwalter ist berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien und/oder der erteilten Vollmacht Verfügungen über Finanzinstrumente zu treffen, welche zu dem betreuten Vermögen gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen").

Bei diesen Verfügungen ist die folgende Auswahl-Policy zu beachten:

1. Best Execution Verpflichtung

1.1 Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtungen zur Wahrung der Interessen des Kunden hat der Anlage- und Abschlussvermittler / Anlageberater / Finanzportfolioverwalter Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

1.2 Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Ausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie z.B. Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen.

2. Ausgewählte Einrichtungen

2.1 Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen hat der Anlage- und Abschlussvermittler/Anlageberater/Finanzportfolioverwalter derzeit die folgenden Einrichtungen ausgewählt, derer er sich bei Verfügungen bedienen wird:

a) DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland / Standort München
Plattform für die Depotführung und -verwaltung (Depotbank) sowie die Annahme und Ausführung von Wertpapierorders

Landsberger Straße 300
80687 München
Telefon: +49 (89) 500 68-0
E-Mail: information@dab.com
Internet: www.dab-bank.de

b) V-Bank AG
Plattform für die Depotführung und –verwaltung (Depotbank) sowie die Annahme und Ausführung von Wertpapierorders

Rosenheimer Straße 116
81669 München
Telefon: +49 (89) 740 800-0
E-Mail: info@v-bank.com
Internet: www.v-bank.com

c) comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
Plattform für die Depotführung und –verwaltung (Depotbank) sowie Annahme und Ausführung von Wertpapierorders

Pascalkehre 15
25451 Quickborn
Telefon: +49 (4106) 704-0
E-Mail: info@comdirect.de
Internet: www.comdirect.de

d) Baader Bank Aktiengesellschaft
Plattform für die Depotführung und –verwaltung (Depotbank) sowie Annahme und Ausführung von Wertpapierorders

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Telefon: +49 (89) 5150-0
E-Mail: service@baaderbank.de
Internet: www.baaderbank.de

Stand: November 2022

e) DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Privatbank seit 1798
Plattform für die Depotführung und –verwaltung (Depotbank) sowie Annahme und Ausführung von Wertpapierorders

Ballindamm 27
20095 Hamburg
Telefon: +49 (40) 30217-0
E-Mail: bankhaus@donner-reuschel.de
Internet: www.donner-reuschel.de

f) St. Galler Kantonalbank AG
Plattform für die Depotführung und –verwaltung (Depotbank) sowie Annahme und Ausführung von Wertpapierorders

St. Leonhardstraße 25
CH-9001 St. Gallen
Telefon: +41 (71) 231 31 31
E-Mail: info@sgkb.ch
Internet: www.sgkb.ch

g) Netfonds AG
Plattform für die Abwicklung und Ausführung im Rahmen des Versicherungsgeschäftes

Heidenkampsweg 73
20097 Hamburg
Telefon: +49 (40) 8 222 67-0
E-Mail: info@netfonds.de
Internet: www.netfonds.de

h) eFonds24 AG
Plattform für die Abwicklung und Ausführung im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes

Albert-Roßhaupter-Straße 43
81369 München
Telefon: +49 (89) 579494-3450
E-Mail: vertrieb@eFonds24.de
Internet: www.efonds24.de

i) IC Consulting GmbH
Plattform für die Abwicklung und Ausführung im Rahmen des Beteiligungsgeschäftes

Zellerhornstr. 8
83026 Rosenheim
Telefon: +49 (80) 3179966-0
E-Mail: info@ic-rosenheim.de
Internet: www.ic-rosenheim.de

2.2 Auswahl durch Kunden, Voraussetzungen für die Auswahl anderer Einrichtungen:
a) Sofern die Auswahl der ausführenden Einrichtung **durch den Kunden** getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch generelle Auswahl einer bestimmten Depotbank auf Wunsch des Kunden (Kunde hat sich vorab für die Unterhaltung eines Depots bei einer konkreten Depotbank entschieden), so ist der Anlage- und Abschlussvermittler / Anlageberater / Finanzportfolioverwalter nicht verpflichtet, eine andere Einrichtung für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragserteilung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

b) Sofern für die Abwicklung und Ausführung **durch den Kunden** explizit eine andere Einrichtung gewünscht wird, ggf. auch abweichend zur vorab generell vereinbarten Einrichtung, hat der Kunde dies dem Anlage- und Abschlussvermittler / Anlageberater / Finanzportfolioverwalter **schriftlich** mitzuteilen. In diesem Fall muss eine neue Depot- und Kontoeröffnung bei dieser Einrichtung durchgeführt werden.

c) Für den Fall der Abwicklung über andere, als die unter Ziffer 2.1 a) bis i) ausgewählten Einrichtungen **durch den Anlage- und Abschlussvermittler / Anlageberater / Finanzportfolioverwalter** hat er vorab die **schriftliche** Zustimmung des Kunden einzuholen. Dies gilt nicht für den Fall eines generellen Wechsels einer Abwicklungseinrichtung gem. Ziffer 2.3 dieser Policy, der für den Kunden keine Schlechterstellung zur Folge hat oder für Einrichtungen, die auf Kundenwunsch basieren.

2.3 Änderung der Auswahl der Einrichtungen durch die isFINANCE AG
Änderungen bei der Auswahl der Einrichtungen, die zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen dienen und derer er sich bei Verfügungen bedienen oder nicht mehr bedienen wird, werden jeweils auf der Internet-Seite des Anlage- und Abschlussvermittlers / Anlageberaters / Finanzportfolioverwalters bekannt gegeben.

Auszug aus dem Wertpapierhandelsgesetz - § 82 Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen